

Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mandanten, liebe Kollegen,

wir wenden uns heute an Sie, um Sie über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet des Patentwesens in Europa zu informieren. Das Einheitliche Patentgericht, (Unified Patent Court, UPC) und das Einheitspatent (Unitary Patent, UP) werden in der EU nach Jahrzehnten der Planung im Laufe der nächsten Monate tatsächlich Wirklichkeit.

Wir überreichen Ihnen daher eine Infobroschüre für den internen Gebrauch, mit der Sie sich einen Überblick über das Einheitliche Patentgericht und das Einheitspatent verschaffen können.

Wir rechnen damit, dass Ende November/Anfang Dezember, die formellen Voraussetzungen für den Start des neuen Systems erfüllt sind und dann die 3 bis 4 Monate lange sogenannte Sunrise-Periode startet. Nach dieser Sunrise-Periode werden Patente mit einheitlicher Wirkung eingetragen und es können Verletzungs- und Nichtigkeitsklagen vor dem Einheitlichen Patentgericht geführt werden.

Sie sollten sich nunmehr umgehend überlegen, wie Sie künftig im Rahmen Ihrer Schutzrechtsstrategie mit dem Europäischen Einheitspatent und dem Einheitlichen Patentgericht umgehen. Hierbei sind folgende Fragen zu beantworten und folgende Vorbereitungen treffen, wenn die Punkte 1 und/oder 2 zutreffen:

**Puschmann · Borchert · Kaiser · Klettner Patentanwälte Partnerschaft mbB**

**Postadresse:** PF 10 12 31, 80086 München | **Besuchsadresse:** Bajuwarenring 21, 82041 Oberhaching / München

**Telefon:** +49 (0)89 23 55 58-0 | **Fax:** +49 (0)89 23 55 58-28 | **E-Mail:** muenchen@patcare.eu | **Internet:** www.patcare.eu

AG München, Partnerschaftsregister PR 762 | USt.-ID-Nr. DE 260 322 591

**Euro-Konto:** HypoVereinsbank München | Konto-Nr. 660 9780 20 | BLZ 700 202 70 | SWIFT-Code HYVEDEMMXXX | IBAN DE65 7002 0270 0660 9780 20

**USD Account:** HypoVereinsbank Munich | Account No. 0894 7369 25 | Bank ID-Code 700 202 70 | SWIFT-Code HYVEDEMMXXX | IBAN DE94 7002 0270 0894 7369 25

## 1. Anhängige Europäische Patentanmeldung

- a. Soll diese später in ein Europäisches Einheitspatent überführt werden?
- b. Ist die Anmeldung schon kurz vor Erteilung, ist von Ihnen zu überlegen, ob ein Antrag auf verzögerte Erteilung gestellt wird, um die Möglichkeit zu haben, ein Europäisches Einheitspatent zu bekommen.
- c. Nach Inkrafttreten des neuen Systems muss spätestens ein Monat nach der Erteilung des Europäischen Patents der Antrag auf einheitliche Wirkung, also für das Europäische Einheitspatent, gestellt werden.

## 2. Erteilte Europäische Patente mit Validierungen in den am Einheitlichen Patentgericht teilnehmenden Staaten – diese unterliegen dem neuen Gerichtssystem

- a. Stehen Sie dem neuen Gerichtssystem skeptisch gegenüber und wollen erst einmal abwarten, wie die Rechtsprechung sich entwickelt? Hier muss von Ihnen geprüft werden, ob mit Beginn der Sunrise-Periode ein Antrag auf Opt-out gestellt wird.
- b. Bitte beachten Sie, dass es wichtig ist, dass die Europäischen Patente zum Zeitpunkt der Antragstellung eines Opt-out Antrags auf den richtigen Inhaber eingetragen sind. Um einen erfolgreichen Opt-out Antrag zu stellen, der später nicht in Frage gestellt werden kann, sollte die Inhaberschaft vorher noch überprüft werden.

Nachdem dies wichtige Entscheidungen für Ihre Schutzrechtsstrategie sind, stehen wir gerne bereit, Sie bei Ihrer Entscheidung zu begleiten. Machen Sie bitte alsbald einen Termin mit Ihrem Ansprechpartner von **patcare** aus.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe R. Borchert  
Patentanwalt